

Merkblatt bei Paratuberkulose in Rinderbeständen

Die Bayerische Tierseuchenkasse hat zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ein gemeinsames Projekt vergeben:

Monitoring der Entwicklung der Paratuberkulose-Situation in Rinderherden und Ermittlung möglicher Risikofaktoren

Die Durchführung des Projektes obliegt dem Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. - Zentralinstitut für Tiergesundheit und Rindergesundheitsdienst (RGD), Senator-Gerauer-Str.23, 85586 Poing,

T: **(089) 9091-260**, Fax: **(089) 9091246**, e-mail: **rgd@tgd-bayern.de**, Internet: **www.tgd-bayern.de**

Wir empfehlen zum einen, an dem Projekt des Tiergesundheitsdienstes Bayern teilzunehmen und zum anderen folgende Vorschläge zu Vorbeugemaßnahmen zu beachten:

- ◆ Die **trockenstehenden** Kühe unmittelbar vor dem Abkalben aufstellen, anbinden, und das Hinterteil mit einer desinfizierenden Lösung abwaschen.
- ◆ Bei der **Geburt der Kälber** ist der Kontakt mit dem Kot des Muttertieres, auch dem der Nachbarn, weitmöglichst zu vermeiden.
- ◆ Verabreichung von **pasteurisierter Kolostralmilch** oder Kolostralmilch von Kühen aus einem Paratuberkulose-unverdächtigen Bestand, anschließend Tränkung mit pasteurisierter Milch oder Milchaustauscher.
- ◆ Sofortiges **Entfernen aller Aufzuchtälber** aus dem Kuhstall und getrennte Aufstallung bis zum Alter von zwei Jahren.
- ◆ Kälber von erwiesenermaßen positiven oder auch von verdächtigen Kühen sollten **nicht zur Zucht verwandt**, sondern abgegeben werden.
- ◆ Der **gesamte Kuhbestand** sollte im Abstand von einem **halben Jahr zweimal auf Paratuberkulose untersucht** werden, und zwar der **Kot** mikroskopisch, das **Blut** serologisch sowie Durchführung der simultanen Tuberkulinprobe mit Säuger- und Vogeltuberkulin. Die Untersuchung von Kotproben ist allerdings erst ab einem Alter von drei Jahren aussagekräftig und sinnvoll. **Positive Tiere sollten umgehend zur Schlachtung gegeben werden.** Kühe, die auf eine der Proben verdächtig reagieren, sollten abgegeben werden, so lange sie noch in einem tragbaren Ernährungszustand sind. Soweit verdächtige Kühe nicht sogleich entfernt werden können, sind sie von den negativ reagierenden Tieren weitmöglichst abzutrennen.
- ◆ Auf bedarfsgemäße **Mineralstoffversorgung** ist besonders Wert zu legen. Bei verdächtigen, zur Abschaffung anstehenden Kühen kann die Verfütterung einer phosphorreichen Mineralstoffmischung den Nährzustand vorübergehend bessern.
- ◆ Nach dem **Weideumtrieb** sind die Kotfladen aufzulockern und zu verteilen, damit die Bakterien durch die Sonneneinstrahlung weitmöglichst vernichtet werden. Kälber und Jungrinder dürfen nur auf solche Weiden gebracht werden, auf die mindestens ein Jahr lang keine erwachsenen Rinder mehr gegangen sind und auf die während eines solchen Zeitraumes auch keine Gülle ausgebracht wurde.

Vor Eintreiben der Kühe im Herbst ist eine **intensive Stallreinigung** und Desinfektion mit einem Dampfstrahlgerät durchzuführen. Zusätzlich empfiehlt sich die Desinfektion mit einem wirksamen Desinfektionsmittel, am besten auf der Basis von Natriumorthophenylphenat. Gut wirksam sind auch Ameisensäure in einer Konzentration von 4 % oder Formalin in Konzentrationen von 6 - 10 % sowie Natronlauge 2 %ig (Natronlauge zeigt aber bei Anwendung auf rauen Flächen wie Holz eine unzureichende Wirkung).

Rückseite: Beihilfевoraussetzungen TSK Bayern

Beihilfen der Bayerischen Tierseuchenkasse

(Auszug aus der Leistungssatzung vom 13.03.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.03.2010)
- § 4 Nr.13 -

Paratuberkulose

Beihilfen:

1. Rinder, die getötet werden mussten oder verendet sind.

50 % des reinen Schadens (Schätzwert höchstens 2.000,-- €)

Voraussetzungen:

- a) Nachweis der Krankheitsursache (pathologisch-anatomischer Befund) für jeden Verlust durch Untersuchung
 - des ganzen Tierkörpers (Sektion) und
 - von geeignetem, insbesondere verändertem Organmaterial an einem Untersuchungsinstitut
- b) Beihilfen bei wiederholten Verlusten werden nur geleistet, wenn die angeratenen Maßnahmen durchgeführt wurden.

2. Ausmerzungen von infizierten Rindern

200,-- € je Rind bis 2 Jahre
300,-- € je Rind über 2 Jahre

Voraussetzungen:

- a) Nachweis der Infektion durch Untersuchung geeigneten Materials am Untersuchungsinstitut (mindestens Nativblut, Serum oder Kotprobe)
- b) unverzügliche Ausmerzungen nach Feststellung der Infektion
- c) Tötungsnachweis
- d) Beihilfen bei wiederholten Verlusten werden nur geleistet, wenn die angeratenen Maßnahmen durchgeführt wurden.

Bayerische Tierseuchenkasse
Postfach 81 02 60
81902 München

Telefon: (0 89) 92 99 00 – 0
Telefax: (0 89) 92 99 00 – 60
Internet: www.btsk.de
E-Mail: info@btsk.de